



Brüssel, den 28. Mai 2019  
(OR. en)

9713/19

ESPACE 55  
RECH 279  
COMPET 435  
MI 477  
IND 187  
EU-GNSS 29  
TRANS 360  
TELECOM 244  
ENER 278  
EMPL 292  
CSDP/PSDC 265  
CFSP/PESC 424

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 28. Mai 2019

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 9248/19

Betr.: "Die Raumfahrt als Impulsgeber"

– Schlussfolgerungen des Rates (angenommen am 28.5.2019)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Die Raumfahrt als Impulsgeber", die der Rat auf seiner 3694. Tagung vom 28. Mai 2019 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**ZUM THEMA "DIE RAUMFAHRT ALS IMPULSGEBER"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der eine Zuständigkeit der EU für die Raumfahrt begründet<sup>1</sup>;
- das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation vom 30. Mai 1975;
- das Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation (im Folgenden "Rahmenabkommen")<sup>2</sup>, das im Mai 2004 in Kraft getreten ist und später verlängert wurde und in dem regelmäßige gemeinsame und begleitende Sitzungen des Rates der Europäischen Union und des Rates der ESA auf Ministerebene ("Weltraumrat")<sup>3</sup> vorgesehen sind;
- die vom Weltraumrat angenommenen Entschlüsse und Leitlinien, insbesondere "zur Europäischen Raumfahrtpolitik"<sup>4</sup>, "Weiterentwicklung der europäischen Raumfahrtpolitik"<sup>5</sup>, "Beitrag der Raumfahrt zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms sowie weitere Schritte"<sup>6</sup>, "Globale Herausforderungen: Aus den europäischen Weltraumsystemen uneingeschränkt Nutzen ziehen"<sup>7</sup> sowie "Leitlinien zum Mehrwert und Nutzen des Weltraums für die Sicherheit der europäischen Bürger"<sup>8</sup>;

---

<sup>1</sup> Insbesondere Artikel 4 und 189.

<sup>2</sup> ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.

<sup>3</sup> Insbesondere Artikel 8.

<sup>4</sup> Dok. 10037/07.

<sup>5</sup> Dok. 13569/08.

<sup>6</sup> Dok. 10500/09.

<sup>7</sup> Dok. 16864/10.

<sup>8</sup> Dok. 18232/11.

- die am 26. Oktober 2016 unterzeichnete "gemeinsame Erklärung zu einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Zielen für die Zukunft Europas im Weltraum" zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation;
  - die Mitteilung der Kommission zu einer Weltraumstrategie für Europa vom 26. Oktober 2016<sup>9</sup> und die Schlussfolgerungen des Rates zu einer "Weltraumstrategie für Europa" vom 30. Mai 2017;
  - die Ergebnisse des ESA-Ministerrates vom 1./2. Dezember 2016 in Luzern (Schweiz) und seine Entschließung "Towards Space 4.0 for a United Space in Europe" (Auf dem Weg zur Raumfahrt 4.0 für eine vereinigte Raumfahrt von Europa) sowie die Ergebnisse der Zwischentagung des ESA-Ministerrates vom 25. Oktober 2018 in Villanueva de la Canada (Spanien);
  - die grundlegende Bedeutung, die der europäischen Weltraumorganisation für die Weltraum-Vorzeigeprogramme der EU – Copernicus, Galileo und EGNOS –, der Agentur für das Europäische GNSS im Rahmen von Galileo und EGNOS und EUMETSAT und den anderen betrauten Einrichtungen im Rahmen von Copernicus zukommt –
- (1) BETONT die Bedeutung der Raumfahrt als Impulsgeber für sozialen und wirtschaftlichen Nutzen, für die Verschiebung der Grenzen des Wissens, insbesondere im Hinblick auf Wissenschaft, Technologie und Anwendungen, und für die Unterstützung von Entscheidungsträgern und Politikern bei der Gestaltung, Durchführung und Überwachung verschiedener sektorbezogener Politiken, darunter Energie, öffentliche Gesundheit, Umwelt, Klimawandel, Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung, Industrie, Verkehr, Seeverkehr, Landwirtschaft, Kulturerbe, ländliche Entwicklung, Forstwirtschaft und Fischerei, Digitalisierung, Sicherheit und Verteidigung;
- (2) UNTERSTREICHT, dass die Raumfahrt erheblich dazu beiträgt, globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen und die Rolle Europas in der Welt zu stärken. Die Raumfahrt ist für die Eigenständigkeit Europas wie auch in der weltweiten Diplomatie von entscheidender Bedeutung, indem sie ein Bekenntnis zur europäischen Identität darstellt und die kommenden Generationen inspiriert und motiviert;

---

<sup>9</sup> Dok. 13758/16.

- (3) HEBT HERVOR, dass ein erfolgreiches Raumfahrt-Ökosystem für die Bewältigung der politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, denen Europa insgesamt gegenübersteht, und für das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger und der künftigen Generationen gleichermaßen von entscheidender Bedeutung ist;
- (4) ERKENNT AN, dass die globale Raumfahrtlandschaft einen tiefgreifenden Wandel durchläuft, beispielsweise die Entstehung von "Space 4.0". Die Raumfahrt war früher die Domäne einiger weniger Länder weltweit, wobei öffentliche Finanzmittel und öffentliche Interessen starke Triebkräfte waren; jetzt erreicht sie ein fortgeschrittenes Entwicklungsstadium und wird durch neue Akteure gestaltet, wie neue Raumfahrtnationen und insbesondere neue private Akteure;
- (5) UNTERSTREICHT, dass die Raumfahrt in diesem Kontext neue Chancen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Unternehmertum, Kompetenzen und Kapazitätsaufbau in allen Mitgliedstaaten und auf regionaler Ebene bietet, mit besonderem Augenmerk auf kleine und mittlere Unternehmen und Start-up-Unternehmen und ihre Einbindung in bestehende Wertschöpfungsketten; UNTERSTREICHT diesbezüglich, wie wichtig es ist, die grenzüberschreitende und die internationale Zusammenarbeit zu stärken;
- (6) ERKENNT AN, dass eine breitere Nutzung von Anwendungen weltraumgestützter Systeme eine ausgewogene Verteilung zwischen geografischen Gebieten, EU- und ESA-Mitgliedstaaten, Nutzerkategorien und Wirtschaftszweigen erfordert, und BETONT, dass eine breitere Nutzung weltraumgestützter Anwendungen bedeutende Möglichkeiten zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Innovation bietet;
- (7) UNTERSTÜTZT die Entwicklung innovativer und wettbewerbsfähiger vor- und nachgelagerter europäischer Wirtschaftszweige und die größtmögliche Akzeptanz und Nutzung von Weltraumdaten, -informationen und -diensten;
- (8) IST SICH BEWUSST, dass zahlreiche innovative weltraumgestützte Anwendungen entstehen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der europäischen Bürgerinnen und Bürger leisten, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen und den Unternehmergeist anregen, jenseits von Investitionen des öffentlichen Sektors;

- (9) ERMUTIGT die Agentur für das Europäische GNSS, die ESA und die mit Copernicus betrauten Einrichtungen wie EUMETSAT und andere, entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben weiterhin Innovationen in alle – auch nachgelagerte – Marktsegmente zu bringen und die Förderung und Vermarktung von Diensten zu beschleunigen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken;
- (10) ERKENNT AN, dass institutionelle Weltraumtätigkeiten und Weltraumprogramme auf europäischer Ebene unter ziviler oder staatlicher Kontrolle stehen sollten;
- (11) ERKENNT AN, dass europäische Weltrauminfrastrukturen, einschließlich ihrer Raum-, Boden- und Nutzersegmente, entwickelt, gewartet, verbessert, genutzt und geschützt werden müssen;
- (12) IST SICH BEWUSST, dass Europa einen sicheren, eigenständigen, zuverlässigen, kosteneffizienten und erschwinglichen Zugang zum Weltraum aufrechterhalten muss, und erinnert an die strategische Bedeutung eines unabhängigen Zugangs zum Weltraum, weshalb es notwendig ist, einen Beitrag zu einem innovativen und wettbewerbsfähigen europäischen Weltraumsektor zu leisten und die Rolle Europas in der Welt zu stärken;
- (13) UNTERSTREICHT die Bedeutung von Wissenschaft, Technologie, Anwendungen und Forschungstätigkeiten in allen Segmenten der Weltraum-Wertschöpfungskette und die Bedeutung des Austauschs von Ideen und der Übernahme/Weitergabe von Weltraumtechnologien und nicht weltraumbezogenen Technologien;
- (14) ERMUTIGT alle Akteure, durch Zusammenarbeit in der Weltraumforschung und bei der Innovation sicherzustellen, dass künftige Forschungstätigkeiten die Raumfahrt und andere Politikbereiche besser zusammenführen, und so letztendlich zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und der Menschheit dazu beitragen, globale und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen;
- (15) HEBT HERVOR, dass die künftige Position Europas im Weltraum auf einer strategischen Vision mit eindeutigen Zielen, einer konsequenten Umsetzung verschiedener Maßnahmen und einer entsprechenden Zuweisung von Mitteln beruhen wird, um den sozioökonomischen Nutzen zu maximieren und unnötige Überschneidungen zu vermeiden; IST DER AUFFASSUNG, dass ein kohärenter effizienter und komplementärer Ansatz zwischen der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten entsprechend ihren jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten es Europa ermöglichen wird, die Vorteile der Raumfahrt in vollem Umfang zu nutzen und so seine Wettbewerbsfähigkeit und seine Position als Weltraummacht zu stärken;

- (16) BETONT, dass im Rahmen uneingeschränkter Zusammenarbeit zwischen der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden sollten, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors auf dem Weltmarkt gestärkt wird, um neue Methoden der Zusammenarbeit zwischen derzeitigen, neuen und künftigen Akteuren zu ermöglichen und anzuwenden und um Impulse für eine wirtschaftlich wettbewerbsfähige europäische Raumfahrtindustrie, die für andere Sektoren offen ist, zu geben;
- (17) UNTERSTREICHT, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA nach dem Rahmenabkommen unter uneingeschränkter Achtung ihres jeweiligen institutionellen und operativen Rahmens durchgeführt wird;
- (18) ERKENNT AN, dass das Ziel des Rahmenabkommens, die kohärente und schrittweise Entwicklung einer umfassenden europäischen Raumfahrtpolitik anzugehen, in der gemeinsamen Erklärung zu einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Zielen für die Zukunft Europas im Weltraum erneut bestätigt und weiter konkretisiert wurde;
- (19) IST DER AUFFASSUNG, dass eine langfristige konsolidierte strategische Vision der EU und der ESA entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten erforderlich ist, um einen stärkeren Raumfahrtsektor aufzubauen und den Einfluss Europas auf der internationalen Bühne zu steigern;
- (20) EMPFIEHLT, dass Tagungen des Weltraumrates regelmäßig stattfinden, vorzugsweise einmal pro Jahr, um die gemeinsame europäische strategische Vision und die Ziele für die Raumfahrt zu erörtern;
- (21) ERKENNT AN, wie wichtig es ist, dass im Mittelpunkt der Debatten auf den künftigen Tagungen des Weltraumrates die wichtigsten Strategien und Prioritäten für die Raumfahrt stehen, um eine bessere Einbeziehung der Raumfahrt in die europäische Gesellschaft und Wirtschaft zu gewährleisten und einen Beitrag zu einem weltweit wettbewerbsfähigen europäischen Raumfahrtsektor zu leisten, indem Spitzenleistungen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und weltraumgestützte Anwendungen genutzt werden.